Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

Drucksache 14 / 7377 17. 12. 2010

Antrag

der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Wirtschaftsministeriums

Hebungskatastrophe in Staufen: Abwehrmaßnahmen und Finanzierung der Schäden

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- I. zu berichten,
- 1. welche Vorgaben zur Verwendung der vom Land der Stadt Staufen bisher zur Verfügung gestellten Gelder, inklusive der vom Kabinett neu beschlossenen 2 Millionen Euro, gemacht wurden;
- ob in den vom Kabinett neu beschlossenen weiteren 2 Millionen Euro für Staufen auch die Kosten enthalten sind, für welche die Stadt Staufen vor Einrichtung der Schlichtungsstelle in Vorleistung getreten ist;
- 3. in welchem Umfang bisher Schäden an landeseigenen Gebäuden in der Staufener Innenstadt entstanden sind, um welche Gebäude es sich handelt und in welcher Höhe bisher Reparaturkosten angefallen sind;
- 4. ob aus ihrer Sicht die bisher getroffenen technischen Maßnahmen ausreichen, um die Hebungen schnell und dauerhaft zum Stillstand zu bringen;
- 5. ob sie mit uns übereinstimmt, dass über die bereits begonnenen Maßnahmen hinaus weitere Abwehrmaßnahmen notwendig sind, um die Hebungen dauerhaft zum Stillstand zu bringen;

II.

1. dass das Land Baden-Württemberg die politische Verantwortung für die Hebungskatastrophe in Staufen übernimmt;

Eingegangen: 17. 12. 2010 / Ausgegeben: 04. 02. 2011

- 2. zeitnah ein Finanzierungskonzept für die Behebung der Schäden der Hebungskatastrophe in Staufen in Zusammenarbeit mit Banken, Gebäudeversicherungen usw. zu erarbeiten, das sowohl die laufenden Sicherungsmaßnahmen an den Gebäuden, die Sanierung nach Stillstand der Hebungen sowie Wertverluste und Einkommensausfälle berücksichtigt;
- ein Symposium mit Fachleuten aus den Bereichen Geologie, Geothermie, Berg- und Tunnelbau in Staufen durchzuführen, mit dem Ziel neue Erkenntnisse, Konzepte und Strategien für weitere Abwehrmaßnahmen zu erhalten.

17. 12. 2010

Mielich, Pix, Sckerl, Rastätter, Walter GRÜNE

Begründung

In Staufen ereignet sich die derzeit größte Naturkatastrophe in Baden-Württemberg, deren Ende noch nicht abzusehen ist. Unter der historischen, denkmalgeschützten Innenstadt von Staufen hebt sich sei drei Jahren kontinuierlich der Boden. Die Schäden an den Häusern sind massiv und haben mittlerweile eine Dimension erreicht, die bei einigen Gebäuden deren Erhalt gefährdet. Manche Gebäude werden buchstäblich im Zeitlupentempo auseinander gerissen. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis weitere Häuser geräumt werden müssen. Das technische Rathaus musste bereits Mitte 2010 geräumt werden. Um die historisch wertvollen Gebäude zu erhalten, werden in naher Zukunft teilweise sehr umfangreiche und teuere Maßnahmen erforderlich werden, wie beispielsweise der Einbau von nachjustierbaren Bodenplatten. Die bis jetzt entstandenen Schäden an den betroffenen Gebäuden werden auf ca. 50 Millionen Euro geschätzt. Die historische Altstadt Staufens zerbröselt.

Die Hebungen zerstören nicht nur die Gebäude, sondern auch die Existenz vieler Menschen. Den Betreiberinnen und Betreibern von Hotels und Gaststätten sowie Einzelhandelsbetrieben zerbricht mit ihren Häusern buchstäblich auch die Existenz. Viele Einwohner hatten mit hohem finanziellem Aufwand und viel Idealismus die historisch wertvollen und denkmalgeschützten Gebäude renoviert. Teilweise sollten die Häuser zur Alterssicherung dienen. Für die betroffenen Menschen stellt die aktuelle Situation eine unvorstellbare Belastung dar. Die Menschen in Staufen brauchen unsere Solidarität und die Sicherheit, dass sie mit der Katastrophe nicht alleine gelassen werden. Versprechungen alleine reichen nicht mehr aus. Die bisherigen Zusagen des Landes helfen zwar dabei, die laufenden Schäden teilweise zu beheben, bringen aber keine Sicherheit für die Zukunft und ersetzen nicht die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Beseitigung der Schäden. Deshalb muss so schnell wie möglich ein tragfähiges Finanzierungskonzept erarbeitet werden. Dies soll in Zusammenarbeit des Landes Baden-Württemberg mit Banken, Gebäudeversicherern und weiteren potenziellen Geldgebern erarbeitet werden.

Ursache für die Hebungen sind Quellvorgänge im Untergrund, die durch die Bohrung von Erdwärmesonden ausgelöst wurden. In eine bisher vom Grundwasser nicht tangierte anhydrithaltige Schicht dringt, verursacht durch die Bohrungen, Wasser ein und bringt diese zum Quellen, was zu einer Anhebung des Geländes führt. Mittlerweile haben die Hebungen die 30 cm-Marke überschritten. Fachleute gehen davon aus, dass das Hebungspotenzial im Bereich von ca. 60 cm liegt. Für die Bohrungen lag eine Genehmigung des geologischen Landesamtes und der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes vor.

Die bisher ergriffenen Maßnahmen, wie Abdichtung der Sondenbohrungen und das Abpumpen von unter Druck stehendem Grundwasser um dessen weiteres Eindringen in die quellfähige Schicht zu verhindern, haben zu einer Verlangsamung des Hebungsprozesses geführt. Ob und wann die Hebungen zu einem endgültigen Stillstand kommen, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Die Fachwelt hat keine Lösungen parat. Darum soll ein Symposium mit Fachleuten, z. B. aus den Bereichen Geologie, Geothermie, Berg- und Tunnelbau durchgeführt werden mit dem Ziel neue Erkenntnisse und Konzepte für weitere mögliche technische Abwehrmaßnahmen zu erhalten.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 31. Januar 2011 Nr. 4–4715/57 nimmt das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, dem Innenministerium und dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und unter Einbeziehung des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau beim Regierungspräsidium Freiburg zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Vorgaben zur Verwendung der vom Land der Stadt Staufen bisher zur Verfügung gestellten Gelder, inklusive der vom Kabinett neu beschlossenen 2 Mio. €, gemacht wurden;

Die der Stadt Staufen vom Land bisher bewilligten Zuwendungen für die Erkundung und Sanierung des Sondenfeldes sind zuletzt mit Bewilligungsbescheid vom 11. Januar 2011 auf insgesamt rd. 3,6 Mio. € erhöht worden.

Zur Durchführung von Sofortmaßnahmen zur Begrenzung von Schäden aufgrund geologischer Hebungen im Rahmen der Schlichtungsordnung ist der Stadt Staufen am 19. November 2010 zusätzlich 1 Mio. € bewilligt worden. Die Zuwendung darf nur für solche Sofortmaßnahmen verwendet werden, die nach der zwischen der Stadt Staufen und der Interessengemeinschaft der Riss-Geschädigten (IGR) vereinbarten Schlichtungsordnung berücksichtigt werden können.

2. ob in den vom Kabinett beschlossenen weiteren 2 Mio. € für Staufen auch die Kosten enthalten sind, für welche die Stadt Staufen vor Einrichtung der Schlichtungsstelle in Vorleistung getreten ist;

In dem am 19. November 2010 ergangenen Bewilligungsbescheid über 1 Mio. € (vgl. Ziff. I. 1.) ist u. a. festgelegt, dass ein vorzeitiger Beginn der nach dem Bescheid zuwendungsfähigen Vorhaben in Anbetracht der besonderen Situation geboten war und förderunschädlich ist. Insoweit können von der Stadt verauslagte Kosten geltend gemacht werden.

^{*)} Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. in welchem Umfang bisher Schäden an landeseigenen Gebäuden in der Staufener Innenstadt entstanden sind, um welche Gebäude es sich handelt und in welcher Höhe bisher Reparaturkosten angefallen sind;

Von den Hebungen in Staufen sind drei landeseigene Gebäude betroffen:

• Hauptstraße 9 (Amtsgericht)

• Hauptstraße 11 (Außenstelle des Badischen Landesmuseums und ge-

werbliche Vermietungen)

• Hauptstraße 13 (Polizeiposten und Wohnung).

Bisher ergaben sich im Wesentlichen Schäden im Bereich der Bodenbeläge und des Deckenputzes. Die Standsicherheit der tragenden Bauteile sowie die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sind weiterhin gegeben. Für das Land sind bisher Reparaturkosten in Höhe von ca. 4.500 € entstanden.

4. ob aus ihrer Sicht die bisher getroffenen technischen Maßnahmen ausreichen, um die Hebungen schnell und dauerhaft zum Stillstand zu bringen;

Seit Beginn der Abwehrmaßnahmen im September 2009 sind die Hebungsraten und die Volumenzunahme des Hebungskörpers rückläufig und nehmen in den letzten Monaten etwa linear ab. Die Hebungsgeschwindigkeit lag anfangs bei rd. 11 mm/Monat und hat sich bis November 2010 auf bis zu rd. 6,5 mm/Monat reduziert. Die Hebungszunahme (Volumenzunahme des Hebungskörpers) hat sich somit um rd. 40 % verlangsamt, mit weiter abnehmender Tendenz. Die Beobachtungen zeigen, dass die Abwehrmaßnahmen greifen. Es konnte verhindert werden, dass weiteres Grundwasser in den quellfähigen Gebirgsabschnitt aufsteigt. Der Quellvorgang dürfte noch so lange anhalten, bis das in das ehemals trockene Gebirge eingedrungene Grundwasser aufgezehrt ist. Eine weitere Optimierung der Abwehrmaßnahme erscheint derzeit bei den gegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich.

5. ob sie mit uns übereinstimmt, dass über die bereits begonnenen technischen Maßnahmen hinaus weitere Abwehrmaßnahmen notwendig sind, um die Hebungen dauerhaft zum Stillstand zu bringen;

Die technischen Möglichkeiten von verschiedenen Abwehrmaßnahmen zur Begrenzung der Quellhebungen wurden bereits vor und während ded Bohrarbeiten für die Erkundungsbohrungen EKB 1 und EKB 2 unter anderem im Arbeitskreis Hebungsrisse unter Vorsitz der Stadt Staufen intensiv erörtert. Dabei wurde auch auf die Expertise von externen Beratern und Fachfirmen zurückgegriffen. Es wurde eine Vielzahl von Maßnahmenvorschlägen (u. a. Abdichten der Bohrungen, Überbohren, hydraulische Maßnahmen, Vereisung, bergmännische Maßnahmen, Gebirgsabdichtung durch Injektionen) geprüft und bewertet, die zur Beendigung des Hebungsvorganges führen sollten. Dabei stellten sich die Nachverpressung der Sonden und die Grundwasserabsenkung als die einzigen sinnvoll realisierbaren Maßnahmen dar. Unter den gegebenen Umständen kommen andere Abwehrmaßnahmen aus Sicherheitsgründen nicht in Betracht. Sie würden u. U. ein erhebliches Risiko für neue Wasserwegigkeiten bedeuten, das höher einzuschätzen wäre als ein weiterer Nutzen der Maßnahme.

II.

1. dass das Land Baden-Württemberg die politische Verantwortung für die Hebungskatastrophe in Staufen übernimmt;

Die Landesregierung hat die Stadt Staufen in vielfältiger Weise unterstützt und wird ihre Hilfe auch in Zukunft fortsetzen. So wurden Kosten für die Erkundung und Sanierung des Erdwärmefeldes in Höhe von insgesamt rd. 3,6 Mio. € übernommen und für das Schlichtungsverfahren für Sofortmaßnahmen 1 Mio. € bewilligt (vgl. Ziff I. 1.). Für weiter notwendige Maßnahmen stehen einschließlich der im Nachtragshaushalt 2011 zusätzlich vorgeschlagenen Mittel von 2 Mio. € noch rd. 3,4 Mio. € zur Verfügung.

Das Land hat im Juli 2010 auf die Einrede der Verjährung bis 31. Dezember 2013 verzichtet, um zu vermeiden, dass es nur deshalb zu Klagen kommt, um einen Eintritt der Verjährung zu verhindern. Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) beim Regierungspräsidium Freiburg hat die Stadt bei der Ermittlung der Ursachen der Hebungen und deren Bekämpfung tatkräftig unterstützt und wird dies auch künftig fortsetzen.

Am 2. Dezember 2010 hat sich die Landesregierung mit den Kommunalen Landesverbänden darauf verständigt, dass sich beide Seiten an einer Hilfe für die von den Bodenhebungen betroffenen Bürger in Staufen solidarisch in gleicher Höhe beteiligen werden.

Da ein Fehlverhalten des Landes im Zusammenhang mit den Erdhebungen nicht festzustellen ist, erfolgen die Hilfestellungen freiwillig und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

 zeitnah ein Finanzierungskonzept für die Behebung der Schäden der Hebungskatastrophe in Staufen in Zusammenarbeit mit Banken, Gebäudeversicherungen usw. zu erarbeiten, das sowohl die laufenden Sicherungsmaβnahmen an den Gebäuden, die Sanierung nach Stillstand der Hebungen sowie Wertverluste und Einkommensausfälle berücksichtigt;

Durch die mit finanzieller Unterstützung des Landes zwischen der Stadt Staufen und der IGR vereinbarte Schlichtungsordnung können Maßnahmen für Sofortmaßnahmen schnell und unbürokratisch abgewickelt werden. Es ist vorgesehen, im Jahr 2011 ein Konzept für Maßnahmen zur Schadensbeseitigung zu erarbeiten.

3. ein Symposium mit Fachleuten aus den Bereichen Geologie, Geothermie, Berg- und Tunnelbau in Staufen durchzuführen, mit dem Ziel neue Erkenntnisse, Konzepte und Strategien für weitere Abwehrmaßnahmen zu erhalten.

Die Ergebnisse der Erkundung und der ergriffenen Abwehrmaßnahmen wurden bei einer Fachveranstaltung am 22. Februar 2010 in Staufen sowohl Fachleuten als auch einem breiten Publikum vorgestellt. Sie sind in dem umfangreichen Sachstandsbericht "Geologische Erkundungen von Baugrundhebungen im Bereich des Erdwärmesondenfeldes beim Rathaus in der historischen Altstadt von Staufen i. Br." zusammengestellt, der seitdem auf der Internetseite des LGRB veröffentlicht ist (http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/home/schadensfall_staufen_bericht). Diese Internetseite weist eine hohe Zugriffsrate auf.

Die Ergebnisse wurden darüber hinaus von Vertretern des LGRB und des Büros für Geotechnik, Kirchzarten, bei Kongressen und Fachveranstaltungen dem Fachpublikum aus den Bereichen Geologie, Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Geothermie und Geotechnik vorgetragen:

- 25. Februar 2010: Geotherm Messe und Congress in Offenburg,
- 15. Mai 2010: Tagung der Fachsektion Hydrogeologie der Deutschen Gesellschaft für Geowissenschaften in Tübingen,
- 28. Juni 2010: Universität Halle, Institut für Geowissenschaften in Halle/Saale,
- 18. Oktober 2010: Geothermiekongress der Geothermischen Vereinigung Bundesverbandes Geothermie (GtV) in Karlsruhe,

- 5. November 2010: Baugrundtagung der Deutsche Gesellschaft für Geotechnik in München,
- 2. Dezember 2010: Karlsruher Institut für Geotechnik in Karlsruhe (dort weiterer Vortrag am 18. Januar 2011).

Aus den anschließenden Fachdiskussionen sowie der intensiven Korrespondenz mit Experten ergaben sich keine weiteren Ansätze für zusätzliche Abwehrmaßnahmen. Ungeachtet dessen bleibt die Fachwelt selbstverständlich weiterhin aufgerufen, konkrete Vorschläge zu unterbreiten, die offen und unvoreingenommen geprüft und diskutiert werden.

Hinweis zur Begründung der Anfrage

Laut Begründung der Anfrage lag "für die Bohrungen … eine Genehmigung des Geologischen Landesamtes und der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes vor." Dieser Sachverhalt ist wie folgt klarzustellen: Eine "Genehmigung des Geologischen Landesamts" wurde nicht erteilt. Vor Beginn der Bohrungen erteilte das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald am 4. Mai 2007 eine wasserrechtliche Erlaubnis und das LGRB am 11. Mai 2007 einen Freigabebescheid in Form einer Bestätigung der eingereichten Bohranzeige. Dieser enthält vorsorglich auch Hinweise über das Verhalten bei besonderen Ereignissen, so u. a. bei Gasaustritten und artesischen Wasseraustritten.

Pfister

Wirtschaftsminister